

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Annette Groth,
Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12283 –**

Maßnahmen gegen Verschlüsselung und zur Löschung terroristischer Internetinhalte unter Zuhilfenahme des EU Internet Forums

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehrere Regierungen europäischer Mitgliedstaaten verlangen, Internetdienstleister zur Herausgabe verschlüsselter Telekommunikationsdaten an Polizeien oder Geheimdienste zu zwingen (euractiv.com vom 29. März 2017, „EU verspricht neue Vorschriften für Messaging-Dienstleister“). Die britische Innenministerin Amber Rudd verwies hierzu auf den zu Facebook gehörenden Provider WhatsApp, den der Angreifer des Londoner Terroranschlags vom März 2017 genutzt haben soll. Auch der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, und sein französischer Amtskollege Matthias Fekl forderten, dass die zuständigen Behörden zur Herausgabe verschlüsselter Inhalte gegenüber Internetdienstleistern die gleichen rechtlichen Befugnisse haben sollten wie gegenüber Telekommunikationsanbietern. Die Regierungen beider Länder hätten die Europäische Kommission gebeten, dies als Vorschriften zu erwägen. Bereits im vergangenen Sommer hatten Dr. Thomas de Maizière und der damalige französische Innenminister Bernard Cazeneuve in einem Schreiben an die Kommission gefordert, Sicherheitsbehörden den Zugang zu verschlüsselten Daten zu erleichtern. Sogenannte Hintertüren lehne die Bundesregierung im Gegensatz zum EU-Koordinator zur Terrorismusbekämpfung Gilles de Kerchove jedoch ab.

Auf einer Pressekonferenz (<http://gleft.de/1FT>) erklärte die EU-Kommissarin Věra Jourová, sie wolle einen Vorschlag mit „drei oder vier Optionen“ zum Zugriff auf sogenannte elektronische Beweismittel („E-evidence“) vorlegen. Dies betreffe auch verschlüsselte Inhalte. „Verschlüsselung“ stand zuletzt abermals auf der Tagesordnung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sowie des Rates für Justiz und Inneres (JI-Rat) am 27./28. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11894). Auch in Sitzungen verschiedener Ratsarbeitsgruppen wurde das Thema behandelt, darunter der „Horizontal Working Party and Cyber Issues“.

Schließlich hat auch der EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos auf seiner Reise im Kontext des EU Internet Forums ins „Silicon Valley“ das Thema gegenüber großen Internetdienstleistern angesprochen (<http://gleft.de/1FU>). Die

Firmen seien „ermutigt“ worden, in einen „konstruktiven Dialog“ darüber einzusteigen, wie die „Herausforderung von Verschlüsselung“ in Ermittlungen begegnet werden könnte. Dabei soll zunächst das Problem definiert und anschließend sollen „praktische Lösungen“ gefunden werden. Weitere Schritte werden auf dem hochrangigen Treffen im Juni 2017 zur Vorbereitung des nächsten EU Internet Forums in Brüssel besprochen.

1. Welche Forderungen oder Vorschläge haben die Regierungen Deutschlands und Frankreichs bei der Europäischen Kommission eingereicht, um zuständigen Behörden bei der Herausgabe verschlüsselter Inhalte gegenüber Internetdienstleistern die gleichen rechtlichen Befugnisse zu ermöglichen wie gegenüber Telekommunikationsanbietern?

Die beiden Innenminister Deutschlands und Frankreichs haben in ihren gemeinsamen Schreiben an die EU-Kommission u. a. eine Anpassung der sicherheitsbehördlichen Befugnisse gegenüber Kommunikationsdiensteanbietern auf europäischer Ebene gefordert.

- a) Wo wurde das im vergangenen Sommer von beiden Regierungen an die Kommission gerichtete Schreiben zum Zugang zu verschlüsselten Inhalten behandelt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde das im vergangenen Sommer von beiden Innenministern an die Kommission gerichtete Schreiben im Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI), im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-2) sowie im Rat (Justiz und Inneres) behandelt.

- b) Was ist der Bundesregierung über die Haltung des EU-Koordinators zur Terrorismusbekämpfung Gilles de Kerchove zu Hintertüren für verschlüsselte Kommunikation bekannt?

Der Bundesregierung ist keine abschließende Positionierung des EU-Koordinators zur Terrorismusbekämpfung Gilles de Kerchove zu Hintertüren für verschlüsselte Kommunikation bekannt.

2. Mit welchem Inhalt bzw. welchem Ergebnis wurde das Thema „Verschlüsselung“ zuletzt im Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sowie beim JI-Rat am 27./28. März 2017 behandelt?

Im Rahmen der Sitzung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) vom 18. November 2016 hatte ein Austausch dazu stattgefunden, wie im Umgang der Sicherheitsbehörden mit Verschlüsselung Verbesserungen erreicht werden können. In seiner letzten Sitzung am 8. März 2017 hat der Ausschuss das Thema „Verschlüsselung“ nicht behandelt.

Beim JI-Rat am 27./28. März 2017 wurde das Thema „Verschlüsselung“ nicht behandelt.

3. Was ist der Bundesregierung über etwaige Planungen bekannt, auf EU-Ebene ein Experten-Netzwerk zum Thema „Verschlüsselung“ einzurichten, wer soll diesem angehören, und wann finden erste Treffen statt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung findet ein erster Experten-Workshop zum Thema „Verschlüsselung“ auf Einladung von Europol am 24. Mai 2017 im Haag statt.

4. Für welchen Tag bzw. welchen Monat dieses Jahres hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag mit „drei oder vier Optionen“ zum Zugang zu sogenannten elektronischen Beweismitteln („E-evidence“) vorgesehen, der auch verschlüsselte Inhalte betreffen soll?

Die Europäische Kommission will die Optionen zum JI-Rat im Juni 2017 unterbreiten (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11894) und hat zuletzt angekündigt, dass sie sich bemühen wird, das dafür zu erstellende Papier bereits vor der nächsten, für den 24. Mai 2017 angesetzten Sitzung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) vorzulegen.

5. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern auf EU-Ebene mittlerweile ein Netzwerk oder Projekt zum Thema „Zugang zu elektronischen Beweismitteln“ eingerichtet wurde, wer gehört diesem an, und an welchen stattgefundenen Treffen nahmen welche deutschen Bundesministerien teil?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage auf die Arbeiten an einem künftigen Internetportal abstellt, das den zuständigen Behörden innerhalb der Europäischen Union eine gesicherte Kommunikation zu Zwecken des grenzüberschreitenden Rechtshilfeverkehrs ermöglichen soll (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11578). Hierzu existiert zwar kein Netzwerk, die Europäische Kommission hat aber ein „Project Team e-EVIDENCE“ eingerichtet, durch das die Einrichtung des Internetportals koordiniert wird. In dem Project Team arbeiten die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten sowie der Europäische Datenschutzbeauftragte zusammen. Beim ersten Treffen des Project Teams am 8. Mai 2017 war die Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie eine Landesjustizverwaltung vertreten.

Bereits vor Einrichtung des Project Teams war das geplante Internetportal Gegenstand zweier Expertentreffen zwischen Europäischer Kommission und den Mitgliedstaaten. Die Treffen fanden am 9. November 2016 und am 13. März 2017 statt. Die Bundesrepublik Deutschland nahm jeweils durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bzw. die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel sowie einen Vertreter der Justiz der Länder teil.

6. Was ist der Bundesregierung über Aufgabe und Ziel einer „ECTC Advisory Group on Terrorist Propaganda“ bei Europol bekannt (Pressemitteilung Europol vom 12. April 2017, „Europol hosts Conference on Online Terrorist Propaganda“)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll es sich bei der „ECTC Advisory Group on Terrorist Propaganda“ (auch bekannt als „ECTC Academic Advisory Network

on online terrorist propaganda“) um ein akademisches Expertennetzwerk handeln. Es soll der EU IRU bei Europol Unterstützung hinsichtlich aktueller Entwicklungen bei der terroristischen Online-Propaganda gewähren.

- a) Was ist der Bundesregierung über die Teilnehmenden der Gruppe bekannt (bitte Firmen und Abteilungen von Polizeibehörden so konkret wie möglich benennen)?
- b) Welche „technischen Lösungen“ sollen von der Gruppe entwickelt werden, damit Behörden mit den Kommunikationsmitteln terroristischer Gruppen „Schritt halten“ können?

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Ergebnisse und Lösungen wurden von der „ECTC Advisory Group on Terrorist Propaganda“ auf der jüngsten „Europol Conference on Online Terrorist Propaganda“ präsentiert, was Europol mit „Big Data analysieren“, „terroristische Netzwerke darstellen“, „Einblicke in Onlineverhalten, Taktik und Kommunikation von Terroristen“ umschreibt?
8. Auf welche Weise ist die Internetmeldestelle bei Europol – wie von der Agentur berichtet – bemüht, die Internetdienstleister zur freiwilligen Löschung von Inhalten zu „ermutigen“?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- a) Wie viele Ersuchen zur Entfernung von Internetinhalten hat die Meldestelle für Internetinhalte bereits bei Unternehmen eingereicht, und wie vielen davon wurde entsprochen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden insgesamt 24 862 Inhalte an Provider gemeldet und um Löschung gebeten. Bei 83,6 Prozent hiervon erfolgte die Löschung durch den jeweiligen Provider (Stand 11. April 2017). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10591 verwiesen.

- b) Welche Mitgliedstaaten haben bereits welche Experten zur Meldestelle für Internetinhalte entsandt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist derzeit ein britischer Experte der UK CT IRU bei der EU Internet Referral Unit (IRU) tätig. Dieser hat den offiziellen Status eines Verbindungsbeamten und gilt nicht als Mitarbeiter von Europol/EU IRU. Eine Übersicht zu den Staatsangehörigkeiten der Mitarbeiter liegt der Bundesregierung nicht vor.

9. Inwiefern war das Bundeskriminalamt als Zentralstelle in der Vergangenheit jemals mit Anfragen ausländischer Behörden befasst, nachdem deutsche Strafverfolgungsbehörden auf Servern auf deren Territorium „in der Cloud ermittelt“ haben, um dort Beweismittel zu erlangen (Bundestagsdrucksache 18/11578)?

Das BKA war bisher nicht mit derartigen Anfragen befasst.

10. Welche Firmen beteiligen sich bislang am EU Internet Forum, und wie wird umgesetzt, dass weitere kleine Unternehmen einbezogen werden?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich derzeit die Unternehmen Facebook, Microsoft, Twitter und Google am EU Internet Forum beteiligen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10591 verwiesen.

- a) Auf welche Weise könnten Internetunternehmen aus Sicht der Bundesregierung konstruktiv mit europäischen Behörden zusammenarbeiten, um Zugang zu bei ihnen befindlichen verschlüsselten Telekommunikationsdaten zu gewähren?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen der Fragesteller bereits wiederholt dargelegt, dass der Zugang zu verschlüsselten Telekommunikationsdaten nicht Gegenstand von Regelungsinitiativen der Bundesregierung auf europäischer Ebene ist. Im Übrigen sieht die Bundesregierung davon ab, dem laufenden europäischen Entscheidungsfindungsprozess vorzugreifen.

- b) Welche Firmen haben hierzu nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Kooperationsbereitschaft gezeigt?

Ziel der Bundesregierung ist nicht, mit einzelnen Firmen freiwillig zu kooperieren. Vielmehr strebt die Bundesregierung an, den Rechtsrahmen fortlaufend zu überprüfen und – wo erforderlich – anzupassen. Dies gilt auch für die Ebene der Europäischen Union.

11. Welche wesentlichen Ergebnisse des Besuchs des EU-Kommissars Dimitris Avramopoulos am 9./10. März 2017 im „Silicon Valley“ sind der Bundesregierung bekannt (<http://gleft.de/1FU>)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine über die Pressemitteilung der Europäischen Kommission (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-544_de.htm) hinausgehenden Informationen vor.

- a) Auf welche Weise wurden die besuchten Firmen „ermutigt“, in einen „konstruktiven Dialog“ darüber einzusteigen, wie der „Herausforderung von Verschlüsselung“ in Ermittlungen begegnet werden könnte?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) In welchem Format (etwa im Rahmen des EU Internet Forums) soll das Problem definiert und sollen anschließend „praktische Lösungen“ gefunden werden?

Das EU Internet Forum ist eine Veranstaltung der Europäischen Kommission. Der Bundesregierung sind derzeit keine Einzelheiten zum weiteren geplanten Vorgehen der Europäischen Kommission im Rahmen des EU Internet Forums bekannt.

- c) Welche weiteren High-Level-Treffen zur Bestandsaufnahme und Planung weiterer Aktivitäten sind der Bundesregierung zum Nachgang des Besuchs bekannt?

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, dass die Europäische Kommission angekündigt hat, im Juni ein Treffen zur Vorbereitung des 3. EU Internet Forums am 6. Dezember 2017 abzuhalten.

12. Unter welchen Umständen und mit welchem Ziel würde die Bundesregierung ihren Auslandsgeheimdienst mit der Ausforschung digitaler Telekommunikation der Polizeiagentur Europol oder der Polizeiorganisation Interpol beauftragen (SPIEGEL Heft 17/2017 vom 22. April 2017)?

Der Bundesnachrichtendienst hat den gesetzlichen Auftrag, zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen zu sammeln und auszuwerten (§ 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst – BNDG). Eine Ausforschung der Organisationen Interpol oder Europol als solche ist von diesem Auftrag nicht gedeckt.

13. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Herausgabe elektronischer Beweismittel und der Zugang zu verschlüsselten Inhalten auch auf dem Treffen der G20-Digitalminister am 6. und 7. April 2017 in Düsseldorf behandelt?

Bei der G20-Konferenz am 6. und 7. April in Düsseldorf handelte es sich um ein Treffen der für digitale Wirtschaft zuständigen Minister. Das Thema „Herausgabe elektronischer Beweismittel und der Zugang zu verschlüsselten Inhalten“ lag somit außerhalb der Zuständigkeit des Treffens. Es war weder Bestandteil der Agenda, noch wurde es von einem Teilnehmer angesprochen.

14. Was ist der Bundesregierung dazu bekannt, mit welchem Ergebnis die Frage, ob im Rahmen der Vereinten Nationen eine Cybercrime-Konvention erarbeitet werden könnte, bei der Sitzung der zwischenstaatlichen Expertengruppe Cybercrime (Intergovernmental Expert Group an Cybercrime – IEG Cybercrime) vom 10. bis 13. April 2017 in Wien behandelt wurde (Bundestagsdrucksache 18/11894, Antwort zu Frage 19)?

Die IEG Cybercrime (Intergovernmental Expert Group an Cybercrime) hat sich auf ihrer Sitzung vom 10. bis 13. April 2017 auf Beschlussempfehlungen an die Verbrechenverhütungskommission der Vereinten Nationen geeinigt. Diese möge insbesondere beschließen, dass die IEG Cybercrime ihre Arbeit fortsetzt, mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Stärkung bestehender Antworten auf Computerkriminalität zu untersuchen sowie neue nationale und internationale rechtliche oder andere Antworten auf Computerkriminalität vorzuschlagen. In den Beschlussempfehlungen wird dabei auch auf die Bedeutung des Kapazitätsaufbaus hingewiesen.

15. Wann im Frühjahr 2017 will die vom Ausschuss zur Cybercrime-Konvention (Cybercrime Convention Committee, T-CY) eingesetzte Cloud Evidence Group (CEG) ihren Mandatsentwurf für das Ausarbeitungsverfahren und zu den möglichen Inhalten eines Zusatzprotokolls zur Cybercrime-Konvention vorlegen, und welche Inhalte sind der Bundesregierung hierzu bereits im Entwurf bekannt (Bundestagsdrucksache 18/11578)?

Die CEG (Cloud Evidence Group) hat den Mandatsentwurf am 7. März 2017 an die Mitglieder des T-CY (Cybercrime Convention Committee) übermittelt. Das Mandat soll für den Zeitraum vom 1. September 2017 bis 31. Dezember 2019 erteilt werden. Im Rahmen des Mandats soll der T-CY unter Einholung der Auffassung des Europäischen Ausschusses für Strafrechtsfragen (CDPC) einen Entwurf für ein Zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität erarbeiten und dem Ministerkomitee zur Annahme vorschlagen. Als mögliche Regelungsbereiche werden, ohne dass damit eine Vorfestlegung verbunden ist, die Stärkung der Rechtshilfe, die Zusammenarbeit mit ausländischen Service-Providern, ein klarerer Rechtsrahmen und stärkere Schutzbestimmungen für grenzüberschreitende Datenzugriffe sowie generell Schutzbestimmungen einschließlich Datenschutzanforderungen genannt. Der Entwurf soll durch den T-CY vorbereitet und finalisiert werden, der dabei von einer Arbeitsgruppe unterstützt wird.

16. Sofern die Bundesregierung bereits Kenntnis des Entwurfs hat, wie wird sie sich hierzu bei der Abstimmung im Juni 2017 positionieren?

Die Bundesregierung hat die Auffassung des T-CY mitgetragen, wonach die Cybercrime-Konvention durch ein Zusatzprotokoll ergänzt werden sollte. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10948 wird verwiesen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, dem Mandatsentwurf zuzustimmen.

